

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 24. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2017)

zum Thema:

Zuwanderer in Berlin

und **Antwort** vom 12. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12792
vom 24.11.2017
über
Zuwanderer in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach Aussage des BAMF in der Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses vom 24.11.2017 liegen dem BAMF detaillierte, tagesaktuelle Zahlen zu Zuwanderern in den einzelnen Bundesländern vor.

1. Wie viele Zuwanderer (Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber/ Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge /Illegal Aufhältige) haben sich zum 31.12.2016 sowie zum Ende eines jeden Quartals 2017 in Berlin aufgehalten?

Zu 1.: Zu den erbetenen Stichtagen konnten mit Hilfe der Ausländerbehörde (ABH) bzw. der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herausgegebenen Statistik aus dem Ausländerzentralregister (AZR) folgende Zahlen für Berlin ermittelt werden:

Stichtag	Vollziehbar Ausreisepflichtige Personen in Berlin (Zahlen ABH)	Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Berlin (Zahlen AZR)
31.12.2016	10.512	39.464
31.03.2017	11.417	40.095
30.06.2017	11.410	40.329
30.09.2017	11.519	41.943

Zur Erläuterung der Diskrepanz der Zahlen wird auf die Antwort des Senats vom 26.9.2017 auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Luthé (18/12247, Ziffer 1) verwiesen.

Der Begriff der „illegal Aufhältigen“ ist in diesem Zusammenhang missverständlich, da hierunter zumeist „untergetauchte Personen“ verstanden werden. In der Zahl der ausreisepflichtigen Menschen sind Personen mit einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) enthalten, sie sind aber nicht notwendigerweise untergetaucht.

Unter „Kontingentflüchtlingen“ werden hier Geflüchtete verstanden, die im Rahmen einer internationalen humanitären Aktion aus Krisengebieten aufgenommen werden und Aufenthaltstitel nach den §§ 23 Abs. 1, 2 und 4 des Aufenthaltsgesetzes erhalten.

Stichtag	Rechtsgrundlage des Aufenthaltstitels	Personen
31.12.2016	§ 23 Abs. 1 AufenthG	2.529
	§ 23 Abs. 2 AufenthG	1.102
	§ 23 Abs. 4 AufenthG	52
		Gesamt: 3.683
31.03.2017	§ 23 Abs. 1 AufenthG	3.529
	§ 23 Abs. 2 AufenthG	1.089
	§ 23 Abs. 4 AufenthG	100
		Gesamt: 4.718
30.06.2017	§ 23 Abs. 1 AufenthG	3.469
	§ 23 Abs. 2 AufenthG	1.099
	§ 23 Abs. 4 AufenthG	100
		Gesamt: 4.668
30.09.2017	§ 23 Abs. 1 AufenthG	3.455
	§ 23 Abs. 2 AufenthG	1.124
	§ 23 Abs. 4 AufenthG	99
		Gesamt: 4.678

Die Anzahl der Asylsuchenden, die Leistungen vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erhalten, hat sich ausweislich des Gesundheits- und Sozialinformationssystems (GSI) wie folgt entwickelt:

Personenkreis Datenstand	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017
Asylsuchende, soweit beim LAF im Leistungsbezug	36.389	29.062	23.573

Ausgehend davon, dass der weit überwiegende Teil der Asylsuchenden nicht über ausreichende Mittel verfügt, um unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben, ist davon auszugehen, dass die Zahl der in Berlin lebenden asylsuchenden Menschen etwa der Anzahl der Menschen entspricht, die Leistungen erhalten. Die Auswertung zum Ende des dritten Quartals 2017 liegt aktuell noch nicht vor.

Die in der Vorbemerkung erwähnte Tagesstatistik des BAMF gibt ausschließlich Aufschluss über den Zugang an asylsuchenden Personen und deren Herkunftsländer.

Eine Fortschreibung der Anzahl der sich in Berlin tatsächlich aufhaltenden Asylsuchenden ist damit nicht verbunden.

Berlin, den 12. Dezember 2017

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales